

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 3010 - 46420/2018
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz
Ralf.Warnholz@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3131
Telefax: +49-431-988-6-143131

per E-Mail: hans-guenter.szislo@neumuenster.de

23. August 2018

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2018

hier: Finanzsituation der Stadt Neumünster

Die Stadt Neumünster beabsichtigt, einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (2018) zu stellen. Nach dem Programm kann sich der kommunale Eigenanteil bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage auf bis zu 10 % reduzieren.

Das schleswig-holsteinische Kommunalverfassungsrecht kennt den Begriff der Haushaltsnotlage nicht. Gleichwohl gibt es in Schleswig-Holstein Kommunen mit besonderen Finanzproblemen. Hierzu gehört die Stadt Neumünster.

Aufgrund ihrer Haushaltsprobleme erhält die Stadt Neumünster seit Jahren Fehlbetragszuweisungen zur Reduzierung entstandener Defizite. Seit dem Jahr 2012 unterstützt das Land Schleswig-Holstein Kommunen mit besonders großen Finanzproblemen zusätzlich in Form von Konsolidierungshilfen. Die Stadt Neumünster gehört zu dem Kreis der 16 Empfänger von Konsolidierungshilfen im Land Schleswig-Holstein.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Ralf Warnholz